

# Gemeinde Schönberg

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen  
Hofmark 28, 84564 Oberbergkirchen

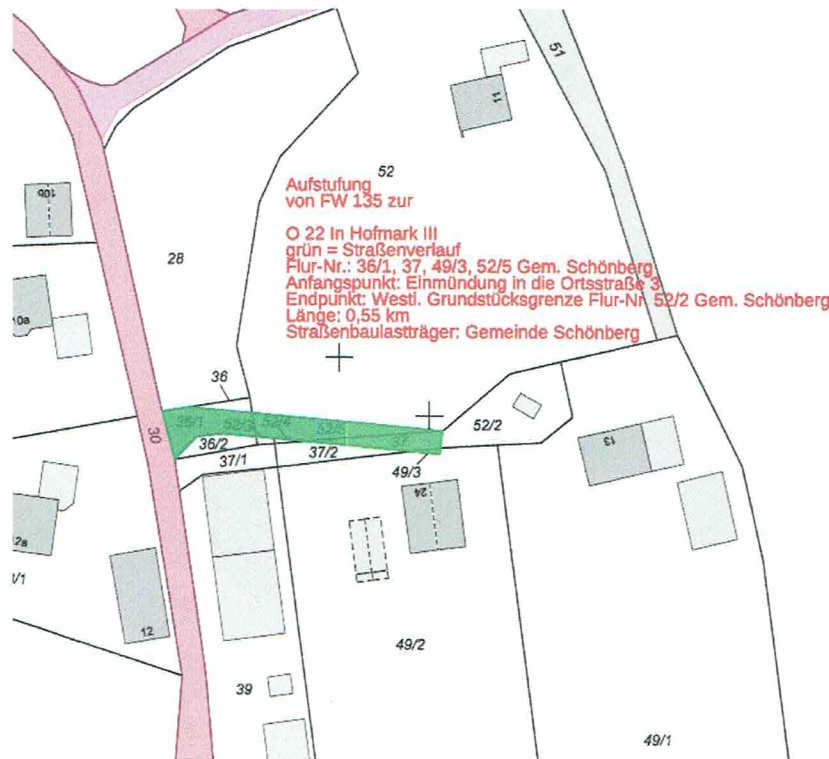


## Bekanntmachung

Die Gemeinde Schönberg als örtlich zuständige Straßenbaubehörde, hat in der Gemeinderatssitzung vom 04.02.26 den Beschluss gefasst, den öffentlichen Feld- und Waldweg 135, nach Art. 7 Abs. 1 BayStrWG aufzustufen, da die Straße ihrer Verkehrsbedeutung nach nicht mehr richtig eingestuft ist. Die neue Straßenklasse ist Ortsstraße

Straßen-Nr.: FW 135  
Straße: In Hofmark  
Flur-Nr.: 36/1, 37, 49/3, 52/5 Gem. Schönberg  
Länge: 0,055 km  
Straßenbaulastträger: Gemeinde Schönberg

Die Aufstufung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.



Die Unterlagen zur Aufstufung können zu den üblichen Dienstzeiten (Montag-Freitag 08.00-12.00 Uhr, Donnerstag 14.00-18.00 Uhr) bei der VGem. Oberbergkirchen, Bauamt, Hofmark 28, 84564 Oberbergkirchen, eingesehen werden.

### Bekanntmachungsnachweis:

ausgehängt am \_\_\_\_\_

abgenommen am \_\_\_\_\_

Für die Richtigkeit:

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Az:631/Schönb.

24. MRZ. 2026

Oberbergkirchen, den \_\_\_\_\_  
Für die Gemeinde Schönberg

Lanténhammer  
Erster Bürgermeister